



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabi Schmidt FREIE WÄHLER**  
vom 26.02.2014

### Bestandserhaltung von Kulturgut in bayerischen Universitätsbibliotheken

Im Doppelhaushalt 2013/14 stehen der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) Mittel in Höhe von jeweils 1.432.200 Euro (Kapitel 1590, 547 01-8 162) für 2013 und 2014 für bestandserhaltende Maßnahmen und Restaurierung zur Verfügung. Unbestritten der Tatsache, dass die BSB einen herausragenden Altbestand vorweisen kann, sind die Altbestände der vier Universitätsbibliotheken Augsburg, Erlangen-Nürnberg, LMU München und Würzburg ebenfalls von großem historisch-kulturellem Wert.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie groß sind die Altbestände der vier oben genannten Universitätsbibliotheken in Augsburg, Erlangen-Nürnberg, München und Würzburg und wie groß ist der Altbestand der Bayerischen Staatsbibliothek?
2. Wie wird die Bestandserhaltung bayerischer Bibliotheken grundsätzlich sichergestellt?
3. Wie hoch sind die Mittel, die die vier oben genannten Universitätsbibliotheken in Augsburg, Erlangen-Nürnberg, München und Würzburg für bestandserhaltende Maßnahmen und Restaurierung erhalten (bitte Angabe je Universitätsbibliothek)?
  - a) Inwiefern werden die vier Universitätsbibliotheken bei der Bestandserhaltung und Restaurierung zusätzlich von der Staatsregierung unterstützt?
4. Existiert eine Kooperation im Bereich bestandserhaltende Maßnahmen und Restaurierung zwischen den vier genannten Universitätsbibliotheken und der Bayerischen Staatsbibliothek, und falls ja, in welcher Form?
5. Wie hoch ist der Bedarf an finanziellen Mitteln in Bayern, um die Altbestände zu erhalten und zu restaurieren, und wie hoch ist der finanzielle Bedarf pro oben genannter Universitätsbibliothek?
6. Plant die Staatsregierung derzeit Maßnahmen, um die Bestandserhaltung zu optimieren?

## Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
vom 28.04.2014

### 1. Wie groß sind die Altbestände der bayerischen Universitätsbibliotheken in Augsburg, Erlangen-Nürnberg, München und Würzburg und wie groß ist der Altbestand der Bayerischen Staatsbibliothek?

Eine im Jahr 2012 durchgeführte bundesweite Umfrage der „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ (KEK) ergab für die bayerischen Universitätsbibliotheken folgenden Altbestand (bis 1850):

	UB Augsburg	UB Erl.-Nürnberg	UB München	UB Würzburg	Gesamt UBB	BSB*
Handschriften	3.466	2.574	3.481	2.292	11.813	111.591
Inkunabeln	1.244	2.200	3.603	1.018	8.065	29.069
Druckwerke 1501 bis 1850	162.044	272.800	496.397	227.932	1.159.173	1.916.128
Nachlässe	k. A.	100	182	67	349	1.536

\* Bayerische Staatsbibliothek (BSB) inkl. staatliche Regionalbibliotheken

### 2. Wie wird die Bestandserhaltung bayerischer Bibliotheken grundsätzlich sichergestellt?

Die Grundsätze der Bestandserhaltung in bayerischen Bibliotheken ergeben sich aus dem „Konzept zur Sicherung der Archivalien der staatlichen Archive und der Buchbestände der staatlichen Bibliotheken“, das dem Bayerischen Landtag mit Schreiben vom 30.04.2010 vom Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgelegt wurde. Dort wird für den Bibliotheksbereich gemäß dem „Konzept zur Bestandserhaltung in den staatlichen Bibliotheken Bayerns“ (Februar 2010) und in Fortschreibung der „Richtlinien zur Erhaltung, Archivierung und Aussonderung von Druckschriften in Bayern“ von 1998 festgelegt, dass sämtliche in den bayerischen staatlichen Bibliotheken vorhandenen Werke vor 1840 möglichst im Original zu erhalten sind. Von allen nach 1840 erschienenen Werken ist mindestens ein Exemplar zu erhalten, sofern es für Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft von dauerhaftem Wert ist. Dabei soll in der Regel nur eine Erhaltungsmaßnahme durchgeführt werden. Als zentrale Landes- und Archivbibliothek des Freistaates hat die Bayerische Staatsbibliothek die Aufgabe, alle in ihrem Bestand befindlichen Werke vollständig zu erhalten. Grundvoraussetzung einer nachhaltigen Bestandserhaltungsstrategie ist dabei ein Maßnahmenbündel, das drei komplementäre Handlungsfelder abdeckt:

1. Prävention (fachgerechte Lagerung in konservatorisch adäquaten Räumlichkeiten, Versorgung der Bestände mit Schutzhüllen, Schulungen zum sachgerechten Umgang mit schriftlichem Kulturgut, Notfallplanung)
2. Originalerhaltung (Restaurierung, Massenentsäuerung)
3. Informationssicherung durch digitale Sekundärform

Das „Konzept zur Bestandserhaltung in den staatlichen Bibliotheken Bayerns“ (Februar 2010) zielt auf die langfristige Sicherung aller staatlichen Bibliotheksbestände im Freistaat Bayern ab. Auf der Grundlage einer gesamt-bayerischen Koordinierung von Maßnahmen in den drei zentralen Handlungsfeldern Schadensprävention, Originalerhaltung und Informationssicherung ist das Konzept konsequent angelegt.

**3. Wie hoch sind die Mittel, die die vier oben genannten Universitätsbibliotheken in Augsburg, Erlangen-Nürnberg, München und Würzburg für bestandserhaltende Maßnahmen und Restaurierung erhalten (bitte Angabe je Universitätsbibliothek)?**

**a) Inwiefern werden die vier Universitätsbibliotheken bei der Bestandserhaltung und Restaurierung zusätzlich von der Staatsregierung unterstützt?**

Die Mittelausstattung der Universitätsbibliotheken erfolgt im Rahmen des Haushaltes der jeweiligen Hochschule. Zusätzlich erhielten die Universitätsbibliotheken einmalig im Jahre 2012 insgesamt 150.000 Euro für die Restaurierung von Handschriften, Inkunabeln, Grafiken und Alten Büchern. Dieser Betrag wurde wie folgt aufgeteilt: Erlangen-Nürnberg, München, Würzburg je 40.000 Euro und Augsburg 30.000 Euro.

Wie die Universitätsbibliotheken bei der Bestandserhaltung und Restaurierung unterstützt werden, bitten wir der nachfolgenden Antwort zu entnehmen.

**4. Existiert eine Kooperation im Bereich bestandserhaltende Maßnahmen und Restaurierung zwischen den vier genannten Universitätsbibliotheken und der Bayerischen Staatsbibliothek, und falls ja, in welcher Form?**

Mit dem Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung (IBR) der Bayerischen Staatsbibliothek stehen den staatlichen Bibliotheken Bayerns eine gut ausgebaute Werkstatt und ein international renommiertes Kompetenzzentrum für die Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes zur Verfügung. Das IBR erbringt vielfältige Beratungsleistungen zur präventiven Konservierung, vor allem zu Fragen der Aufbewahrung, Benutzung und Objektbetreuung bei Ausstellungen oder Digitalisierung. Im Weiteren betreut das IBR die Abwicklung von Restaurierungsaufträgen in externer Auftragsvergabe an ausgewählte freiberufliche Restauratoren. Bei besonders hochwertigen Objekten, die nicht an freiberufliche Restauratoren vergeben werden können, erfolgt die Restaurierung grundsätzlich durch das IBR. Für diese Leistung hat die Bayerische Staatsbibliothek im September 2013 aus Mitteln in Kap. 1590 Titel 547 01 (Bestandserhaltende Maßnahmen, Restaurierung sowie Sicherheits- und Schutzverfilmung) eine Restauratorenstelle im IBR eingerichtet, die ausschließlich Objekte aus den genannten Universitätsbibliotheken restauriert. Das IBR führt regelmäßig bedarfsorientiert Fortbildungsveranstaltungen durch. Im Not- und Katastrophenfall erbringt das IBR seine Beratungs- und Dienstleistungen auch direkt vor Ort.

Wie zu Frage 2 erläutert, zielt das o. g. „Konzept zur Bestandserhaltung in den staatlichen Bibliotheken Bayerns“ (Februar 2010) auf die langfristige Sicherung aller staatlichen Bibliotheksbestände im Freistaat Bayern ab und differenziert daher nicht nach Bibliotheken.

**5. Wie hoch ist der Bedarf an finanziellen Mitteln in Bayern, um die Altbestände zu erhalten und zu restaurieren, und wie hoch ist der finanzielle Bedarf pro oben genannter Universitätsbibliothek?**

Für den in allen bayerischen Bibliotheken vollständig zu erhaltenden Altbestand (Handschriften, Inkunabeln, Druckwerke bis 1840) konnte im Rahmen der Vorbereitung des genannten „Konzepts zur Sicherung der Archivalien der staatlichen Archive und der Buchbestände der staatlichen Bibliotheken“ für den Bibliotheksbereich insgesamt folgender Finanzbedarf hochgerechnet werden:

	Anzahl der Maßnahmen	Gesamtbedarf (Euro)
Schutzhüllen	375.290	2.870.000
Restaurierung	134.992	23.152.000
Schutzdigitalisierung Bestand vor 1840	147.732	16.521.000

Im „Konzept zur Bestandserhaltung in den staatlichen Bibliotheken Bayerns“ (Februar 2010) und im „Konzept zur Sicherung der Archivalien der staatlichen Archive und der Buchbestände der staatlichen Bibliotheken“, das dem Bayerischen Landtag mit Schreiben vom 30.04.2010 vorgelegt wurde, gilt das Jahr 1840 als Erfassungsgrenze.

Damit beläuft sich der finanzielle Aufwand für die Erhaltung des kulturellen Erbes vor 1840 in den staatlichen Bibliotheken Bayerns auf etwa 42,6 Mio. Euro. Die Umsetzung des Bestandserhaltungskonzepts ist damit nur langfristig vorstellbar, etwa in Form eines abgestuften Vorgehens über einen Gesamtzeitraum von 30 Jahren. Eine Aufschlüsselung des jeweiligen Finanzbedarfs auf die einzelnen Universitätsbibliotheken ist noch nicht erfolgt.

**6. Plant die Staatsregierung derzeit Maßnahmen, um die Bestandserhaltung zu optimieren?**

Die Bayerische Staatsbibliothek ist als zentrale Landes- und Archivbibliothek des Freistaats und als staatliche Fachbehörde für das Bibliothekswesen in Bayern zuständig für die Koordination und Planung der Bestandserhaltung der staatlichen Bibliotheksbestände. Das genannte, 2010 entwickelte Bestandserhaltungskonzept gilt es, Schritt für Schritt umzusetzen. Zudem wird derzeit ein neues Konzept zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Instituts für Buch- und Handschriftenrestaurierung (IBR) mit den Universitätsbibliotheken abgestimmt.

Die Sicherung des bedrohten schriftlichen Kulturguts stellt eine immense kulturpolitische Herausforderung für die nächsten Jahre dar. Angesichts der großen Menge an bedrohtem schriftlichen Kulturgut kann die Bestandserhaltung nicht nur allein von den jeweiligen Einrichtungen und Länderhaushalten sichergestellt werden. Es ist notwendig, die Aktivitäten für bestandserhaltende Maßnahmen durch eine starke nationale Komponente zu ergänzen. Es wurde daher eine Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingerichtet, die gemeinsam vom Bund und der Kulturstiftung der Länder finanziert wird. Der Mehrwert der Koordinierungsstelle liegt in der Erarbeitung bundesweiter

Handlungsempfehlungen, in der Entwicklung und Umsetzung von speziellen Methoden der Bestandserhaltung, die länderübergreifend abgestimmt und koordiniert werden, sowie im regelmäßigen fachlichen Austausch, in koordinierten Ausschreibungen (Rabatte, Rahmenverträge) und abgestimmten Investitionen. Zudem können in Kooperation mit

Forschung und Dienstleistern kostengünstigere Mengenverfahren entwickelt werden. Auch soll eine Datenbank über restaurierte und aktuell behandelte Bestände sowie über praktizierte Verfahren und Projekte aufgebaut werden. Des Weiteren stehen Fördermittel für Modellprojekte zur Verfügung.